

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden

habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.

werde ich abschließen.
Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441 - 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Die Registrierung ist bereits erfolgt (**bitte Nachweis beifügen**; z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)

Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Zahlungsweise der Hundesteuer

1/4-jährlich

jährlich

Zahlungspflichtiger / Steuerpflichtiger

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontoinhaber (falls nicht identisch)

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankdaten

IBAN (22-stellig)

BIC (8- oder 11-stellig)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die zuständige Stelle, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der zuständigen Stelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die zuständige Stelle über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gültigkeit

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem

Datum

gelten.

Unterschrift Kontoinhaber / Kontoinhaberin